



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 801.03

Vorlage Nr. : GR 137

Datum : 10.11.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

aquavilla GmbH: Zusammenführung Büro- und
Lagerräume

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.04.2011

Der Gemeinderat stimmt dem Umzug der aquavilla GmbH von den Standorten

- in 78098 Triberg, Kroneckweg 1 (Bürogebäude)
und
- in 78120 Furtwangen, Bahnhofstraße 22 (Hauptbetriebsstätte)

zum neuen Standort in 78098 Triberg-Nußbach, Vordertalstraße (Sommerau) unter Verzicht auf die Vorhaltung der Hauptbetriebsstätte in Furtwangen (siehe Vorbehalt im Technischen Betriebsführungsvertrag) und unter der Voraussetzung zu, dass hierdurch der Stadt Furtwangen, Eigenbetrieb Wasserwerk, keine Mehrkosten entstehen, zu.

Das Mietverhältnis kann auch ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist vorzeitig, jedoch frühestens zum 1. Januar 2011, gekündigt werden.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In der Gesellschafterversammlung der aquavilla GmbH am 2. Februar 2010 wurde über die Zusammenlegung der Bereiche Büro (Triberg) und Hauptbetriebsstätte (Furtwangen) beraten. Nachdem die aquavilla GmbH zur Aufgabe hat, die Betriebsführung der Wasserversorgung der umliegenden Gemeinden in die Gesellschaft zu akquirieren, sollte nun auch ein zentraler Standort für die Niederlassung der aquavilla GmbH angestrebt werden.

Die Betriebsführung in der Wasserversorgung der Gemeinde Schönwald wird zum 1. Januar 2011 durch die aquavilla GmbH übernommen. Mit den Nachbargemeinden Schonach und St. Georgen im Schwarzwald ist man seit einiger Zeit im Gespräch. Die Geschäftsführung der aquavilla GmbH schlägt nun vor, die Betriebsstätte an einen zentralen Ort im künftigen Versorgungsgebiet zu verlegen.

In Triberg-Nußbach (auf der Sommerau) wurde nun ein Gebäude angeboten, das sowohl angemietet, als auch käuflich erworben werden könnte.

Den Technischen Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der aquavilla GmbH hat die Stadt Furtwangen nur unter der Voraussetzung abgeschlossen, dass in Furtwangen die Hauptbetriebsstätte vorgehalten wird.

Auszug aus dem Technischen Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, Marktplatz 4, und der aquavilla GmbH, Kroneckweg 1, 78098 Triberg:

Zwischen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald, Marktplatz 4, und der aquavilla GmbH, Kroneckweg 1, 78098 Triberg, wird folgender Technischer Betriebsführungsvertrag über Planung, Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald unter der Voraussetzung geschlossen, dass in Furtwangen die Hauptbetriebsstätte vorgehalten wird:

Mit der Gründung der Dienstleistungsgesellschaft zur Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Kommunen Furtwangen, Königsfeld, Vöhrenbach, Triberg sowie der EGT Triberg, soll langfristig die Qualität und Sicherheit bei der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung der beteiligten Kommunen sichergestellt werden. Die Kommunen bleiben Eigentümer ihrer Wasserversorgungsanlage auf ihrem Hoheitsgebiet und entscheiden ohne Einschränkung im investiven Bereich der Wasserversorgung.

Die aquavilla GmbH hat sich im Gebäude Technische Dienste eingemietet und zahlt monatlich eine Miete in Höhe von 980,00 € (Jahr 11.760 €). Im Falle einer Verlegung der Hauptbetriebsstätte würde diese Mieteinnahme beim Eigenbetrieb Technische Dienste entfallen und damit auch die anteiligen Verrechnungssätze des Eigenbetriebes Technische Dienste verändern.

Auszug aus dem Mietvertrag zwischen der Stadt Furtwangen, Eigenbetrieb Technische Dienste und der aquavilla GmbH:

Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am 1. März 2003.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
3. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt werden, frühestens aber zum 31. Dezember 2007.

Eine Beendigung des Mietverhältnisses ist nach dem Mietvertrag frühestens zum 31.12.2011 möglich. Voraussetzung wäre jedoch, dass die aquavilla GmbH das Mietverhältnis noch im Jahr 2010 kündigt. Eine frühzeitige Beendigung des Mietverhältnisses bedarf der Zustimmung des Vermieters.

Stand der Vorberatungen

Die gutachterliche Stellungnahme der Consulaqua wurde mit der Einladung zur Infoveranstaltung am 26. Juni 2002 an den Gemeinderat verteilt.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat sich in der Sitzung am 12. Juli 2002 grundsätzlich bereit erklärt, gemeinsam mit der Gemeinde Königfeld, den Städten Triberg und Vöhrenbach eine Dienstleistungsgesellschaft zum Betrieb zur öffentlichen Wasserversorgung zu gründen (GR-Drucksache Nr. 365-2002 und GR-Drucksache Nr. 416-2002 vom 12.09.2002).

Kosten und Finanzierung

./.